



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

269
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 30. Juli 2018

Nummer 30

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

408. Bekanntmachung gemäß UVPG
hier: Zimmer Schrott- und Metallhandels GmbH für die
Änderung/den Neubau der Gleisanschlussanlage in Hürth
Seite 270
409. Satzung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Wald-
feucht
Seite 270
410. Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-
gesetz für die Firma Clariant Plastics & Coatings (Deutschland)
GmbH
Seite 273
411. Verfahren im Wasserrecht
hier: Stadtbetriebe Hennef AöR
Seite 275
412. Bekanntmachung zum Überschwemmungsgebiet der Bröl
Seite 275
413. Verfahren im Wasserrecht gemäß UVPG
hier: Ford Werke
Seite 276

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- X 414. Bekanntgabe nach § 3a* des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVP) zur UVP-Pflicht für Errichtung
und Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf einer

erhöhten Plattform oberhalb des Klinikgebäudes 24 „Betten-
haus 1“ auf dem Gelände des Universitätsklinikums Bonn,
Venusberg
Seite 277

415. Jahresabschluss und Bekanntmachung des Jahresabschlusses
des Zweckverbandes „Bergischer Transportverband“ (BTV)
zum 31. Dezember 2017
Seite 277
416. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Region Aachen
Seite 279
417. Satzungsänderung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Sieg
Seite 280
418. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels
hier: Kreisstadt Bergheim
Seite 280
419. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen
Seite 281
420. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen
Seite 281

E Sonstiges

421. Liquidation
hier: Big Band Session
Seite 281
422. Liquidation
hier: Förderverein der Ganztags Hauptschule Kogelshäuser-
straße e. V.
Seite 281

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

X C

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

414. Bekanntgabe
nach § 3a* des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zur UVP-Pflicht für Errichtung und Betrieb
eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes
auf einer erhöhten Plattform oberhalb des
Klinikgebäudes 24 „Bettenhaus 1“
auf dem Gelände des Universitätsklinikums Bonn,
Venusberg

Bezirksregierung Düsseldorf
Az. 26.01.01.03-11.61-HSLP UKB

Düsseldorf, den 25. April 2018

Mit Schreiben vom 4. April 2017 beantragte das Universitätsklinikum Bonn AöR die Errichtung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (HSLP) sowie dessen Betrieb auf einer erhöhten Plattform oberhalb des Klinikgebäudes 24 „Bettenhaus 1“ auf dem dortigen Klinikgelände in Bonn, Venusberg. Für dieses Vorhaben wurde ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 Luftverkehrsgesetz i. V. mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung durchgeführt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fand eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c* UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) statt. Diese hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht nicht. Die luftrechtliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich mit Bescheid vom 20. April 2018 erteilt.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a* Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a* Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. He b g e n

*Hinweis:

Nach § 74 Abs. 1 UVPG war die Vorprüfung nach der Fassung des UVPG, die vor dem 16. Mai 2017 galt, durchzuführen, da das Genehmigungsverfahren vor diesem Datum eingeleitet worden ist. Insofern kamen die o. g. §§ 3a und 3c UVPG („alte Fassung“) zur Anwendung.

ABl. Reg. K 2018, S. 277

415. Jahresabschluss und Bekanntmachung
des Jahresabschlusses des Zweckverbandes
„Bergischer Transportverband“ (BTV)
zum 31. Dezember 2017

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 11. Juli 2018 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt. Das Jahresergebnis in Höhe von 13825,09 € vermehrt als Bilanzergebnis – Jahresüberschuss das Eigenkapital und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Verbandsvorsteher hinsichtlich des Jahresabschlusses ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 weist ein Bilanzvolumen von 170137,11 € aus. Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt: